



Statistische Berichte

Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns

Ausgegeben im Mai 2006

Repräsentative Viehzählung Erhebung im November – endgültige Ergebnisse (Rinder und Schweine)

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden die endgültigen Ergebnisse der repräsentativen Viehzählung am 3. November 2005 für das Land Bayern veröffentlicht. In die Zählung einbezogen wurden rund 5 600 Betriebe mit Schweinehaltung. Für Betriebe, die Rinder halten, wurden die Angaben aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) entnommen.

Rechtsgrundlage für die jährlich am 3. November durchzuführende repräsentative Rinder- und Schweinezählung bildet § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl I S. 3118), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565). Neben dieser Erhebung findet jährlich noch eine Zählung am 3. Mai statt, bei der gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AgrStatG alle vier Jahre allgemein (beginnend 2003) die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel und in den Zwischenjahren repräsentativ (beginnend 2002) die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen erhoben werden.

Ein Nachweis der Ergebnisse erfolgt nur für landwirtschaftliche Betriebe. Als solche gelten Einheiten mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 2 Hektar oder Betriebe mit bestimmten gesetzlich festgelegten Mindesttierbeständen oder -anbauflächen. Nicht enthalten sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in Einheiten wie z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfen, Viehhändlern und Ähnlichem.

Die Vergleichbarkeit der hier ausgewiesenen Ergebnisse der repräsentativen Rinder- und Schweinezählung am 3. November 2005 mit Ergebnissen aus Erhebungen, die vor dem 3. Mai 1999 stattfanden, ist aus methodischen Gründen (andere Erfassungsbereiche, Berichtszeitpunkte) nur eingeschränkt gegeben.



Rinder- und Schweinebestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns am 3. November 2005

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Erhebung über die Viehbestände am 3. November 2005

Merkmal	3. November 2005	3. November 2004	Veränderung 3. November 2005 gegenüber 3. November 2004	
	Anzahl in 1 000		%	
R i n d e r				
Rinder insgesamt	3 559,5	3 579,1	- 19,6	- 0,5
davon Kälber unter ½ Jahr alt ¹⁾	549,5	559,4	- 9,9	- 1,8
Jungrinder ½ bis unter 1 Jahr alt	501,4	509,1	- 7,7	- 1,5
davon männlich	202,3	205,3	- 3,0	- 1,5
weiblich	299,1	303,8	- 4,7	- 1,5
Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	864,5	818,6	45,9	5,6
davon männlich	261,2	252,0	9,2	3,7
weiblich zum Schlachten	68,4	58,9	9,5	16,1
zur Zucht und Nutzung	534,9	507,7	27,2	5,4
Rinder 2 Jahre oder älter	1 644,2	1 692,1	- 47,9	- 2,8
davon Bullen und Ochsen	17,6	17,4	0,2	1,1
Kalbinnen zum Schlachten	18,8	19,4	- 0,6	- 3,1
zur Zucht und Nutzung	275,7	279,3	- 3,6	- 1,3
Milchkühe	1 256,7	1 296,8	- 40,1	- 3,1
Ammen- und Mutterkühe	53,3	55,6	- 2,3	- 4,1
Schlacht- und Mastkühe	22,1	23,5	- 1,4	- 6,0
Betriebe mit Rinderhaltung	68,7	70,2	- 1,5	- 2,1
und zwar mit Milchkühen	51,2	54,0	- 2,8	- 5,2
Ammen- und Mutterkühen	7,5	7,5	0,0	0,0
S c h w e i n e				
Schweine insgesamt	3 768,9	3 661,3	107,6	2,9
davon Ferkel	1 132,3	1 228,0	- 95,7	- 7,8
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	757,0	731,9	25,1	3,4
Mastschweine ²⁾	1 494,1	1 309,1	185,0	14,1
davon 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	770,1	697,9	72,2	10,3
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	622,3	532,0	90,3	17,0
110 kg oder mehr Lebendgewicht	101,7	79,2	22,5	28,4
Zuchtsauen 50 kg oder mehr Lebendgewicht	376,2	384,0	- 7,8	- 2,0
davon trächtige Sauen	260,6	266,2	- 5,6	- 2,1
davon Jungsaunen ³⁾	38,3	39,7	- 1,4	- 3,5
andere Sauen	222,3	226,5	- 4,2	- 1,9
nicht trächtige Sauen	115,7	117,8	- 2,1	- 1,8
davon Jungsaunen	40,8	44,3	- 3,5	- 7,9
andere Sauen	74,8	73,5	1,3	1,8
Eber zur Zucht	9,3	8,4	0,9	10,7
Betriebe mit Schweinehaltung	26,5	27,9	- 1,4	- 5,0
darunter mit Zuchtschweinen	9,7	10,4	- 0,7	- 6,7

¹⁾ Oder unter 220 kg Lebendgewicht. - ²⁾ Einschl. ausgemerzte Zuchttiere. - ³⁾ Zum ersten Mal trächtig.